



Bereich: Hilfen zur Erziehung / Jugendarbeit
Az:
Datum: 02.03.2005

2005/086
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Jugendhilfeausschuss	17.03.2005	
Betriebsausschuss 2 (Ausschuss für Jugend, Schule und Soziales)		
Rat der Stadt		

Betreff

Einbeziehung eines weiteren beratenden Mitgliedes in den Jugendhilfeausschuss
Antrag des Stadtjugendringes Castrop-Rauxel e. V.

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt wählt gemäß § 4 Ziffer 3 Absatz h der Satzung für das Jugendamt der Stadt Castrop-Rauxel als weiteres beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses Herrn Jörg van der Groef für den Stadtjugendring Castrop-Rauxel e. V.

Beisenherz
Bürgermeister

G l ö ß
Erste Beigeordnete

Sachverhalt

In § 4 der Satzung für das Jugendamt ist die Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses geregelt. Neben 15 stimmberechtigten Mitgliedern gehören dem JHA auch weitere Mitglieder an.

Der Absatz h regelt die Möglichkeit, nach Bedarf weitere sachkundige Frauen und Männer nach § 5 Abs. 3 AG-KJHG, die vom Rat nach den Bestimmungen des AG-KJHG und der GO gewählt werden, in den JHA zu berufen.

Hierzu liegt nunmehr ein weiterer Antrag des Stadtjugendringes vor. Er beantragt, seinen Vorsitzenden Herrn Jörg van der Groef in den Jugendhilfeausschuss als beratendes Mitglied aufzunehmen.